

Schutzkonzept CAMELC

ohne Verpflegungsangebot (zur reinen Selbstverpflegung) unter COVID-19

Mehr Eigenverantwortung

Der Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020 ermöglicht ab 6. Juni 2020 Veranstaltungen bis 300 Personen und relativiert die Abstandsvorschriften innerhalb einer Gruppe. Die Freude darüber ist natürlich gross, weil Vieles wieder möglich wird, was vorher voller Widersprüche schien. Doch darf uns das nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir alle – Vermieter und Mieter – in der Verantwortung stehen. Das Virus ist nach wie vor mitten unter uns.

Grundregeln

Es geht immer um folgende Grundregeln des Bundes:

1. Alle Personen im CAMELC reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten wenn möglich 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
9. Die Personendaten der Gäste werden erfasst.

Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

1. Händehygiene

Alle Personen im CAMELC reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1.	Die Teilnehmer waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	- Seife sowie Einweg-Handtücher werden von der Gruppe mitgebracht. - Handdesinfektionsmittel wird von der Gruppe mitgebracht.
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
1.2.	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden.
	Auf gemeinsam genutzte Materialien wird soweit wie möglich verzichtet	Auf gemeinsam genutzte und frei aufliegende Zeitschriften, Informationsbroschüren, Bibliotheken, Spielesammlungen, Sportausrüstungen wie Tischtennisschläger u. ähnlichem wird verzichtet.
	Auf Selbstbedienungsbuffets oder –ecken wird verzichtet	Auf frei aufliegende Snacks und Getränke zur Selbstbedienung wird verzichtet.

2. Distanz halten

Die Distanzregel von 2m ist nach wie vor in Kraft und wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung. Allerdings müssen die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht mehr zwingend eingehalten werden. Wenn eine Gruppenunterkunft immer nur an eine Gruppe vermietet wird, kann auf folgende Massnahmen verzichtet werden. Dies jedoch immer in Selbstverantwortung des Vermieters und des Gastes.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1		<p>Teilnehmer der Gruppe aus verschiedenen Haushalten:</p> <p>Die Anzahl Gäste wird vor Anreise schriftlich und bei der Hausübergabe mit dem Übergabeprotokoll nochmals kommuniziert.</p> <p>ALLE Teilnehmer der Gruppe aus gleichem Haushalt/Wohngemeinschaft:</p> <p>Die Abstandsregel (inkl. nachstehend aufgeführte Massnahmen dazu) gilt nicht. Es gelten die Hygienevorschriften.</p>
2.2		In den Schlafräumen genügt die Bezeichnung der Anzahl nutzbarer Schlafplätze pro Schlafräum.
2.3		Speisesaal: Personen der gleichen Gruppe müssen den Mindestabstand nicht einhalten.
2.4		Sanitäre Anlagen: 2m Distanz in WC-Anlagen, Duschräumen, Waschräumen sicherstellen durch entsprechende Markierungen oder absperren /ausser Funktion nehmen von z.B. Waschbecken, Pisssoirs oder Duschbrausen in Gruppenduschen. Wenn Trennwände vorhanden sind, gilt der Abstand als eingehalten (z. B: WC- oder Duschkabinen).
2.5		Hausübergabe und Instruktion findet zwischen der Hauswartin vom CAMELC und Leitungsteam der Gruppe statt. Teilnehmer warten im Freien.

4. Reinigung durch Vermieter

Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen bei jedem Mieterwechsel, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1		Der Mieter ist verantwortlich für die Endreinigung. Desinfektion durch die Hauswartin.
4.2	Oberflächen und Gegenstände werden der Gruppe gereinigt übergeben.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen) sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und werden trocken übergeben.
4.3	Geschirr wird der Gruppe gereinigt übergeben.	Geschirr, Gläser und Besteck nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt.
4.4		Ein sauberes Unterleintuch wird vom Mieter mitgebracht, ein sauberer Kopfkissenanzug zur Verfügung gestellt.
		Die Abfallsäcke werden regelmässig vom Mieter entsorgt bei der Sammelstelle, Molok bei der Kläranlage Prau Viezel Flond.
4.5	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.
		Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
		Alle Räume täglich während mind. 10 Minuten lüften.
		Bei Lagerende mit Einweghandschuhen die Kopfkissenanzüge abnehmen und der Hauswartin übergeben.

6. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Schutz vor Infektion: Mieter	Der Mieter wird darauf aufmerksam gemacht, dass Teilnehmer bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt werden müssen und der Vermieter informiert werden muss (s. Information).

7. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Teilnehmerlisten	Bei Lagerbeginn Namen- und Adresslisten aller Teilnehmer mit Zimmerzuteilung (Namen) der Hauswartin abgeben und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden anschliessend vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten).
7.2	Anmeldung und Hausübergabe	Es muss zwingend eine persönliche Hausübergabe stattfinden. Der Mieter vereinbart 2 Tage im Voraus einen Termin mit der Hauswartin für die Hausübergabe.
7.3	Zimmerlisten	Die Teilnehmer sind bereits bei Anreise eingeteilt in ihre Zimmer und kennen ihren Zimmernamen. Bei Anreise gehen sie mit ihrem Gepäck direkt zum zugeteilten Zimmer.

9. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1	Auskunftsbereitschaft gegenüber Inspektion	Das Management (Inhaber/Betreiber der Gruppenunterkunft) sowie der Hauswart vor Ort müssen gegenüber Behörden und Aufsichtsorganen jederzeit auskunftsbereit sein und dieses Schutzkonzept auswendig kennen.
9.2	Instruktion durch Lagerleiter	Regelmässige Instruktion der Teilnehmer über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial.
9.3	Mieter	Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

10. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Hausbesichtigungen	Hausbesichtigungen finden nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist.

Anhänge

Anhang

Muster-Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen für Mieter

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund des Branchen-Schutzkonzeptes der Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot (zur reinen Selbstversorgung) von GROUPS AG erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert. Ja Nein

Für Umsetzung und regelmässige Kontrollen verantwortliche Person:

Name, Vorname in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____

Quellen:

- Muster-Schutzkonzept für Betriebe unter Covid-19: Allgemeine Erläuterungen
- Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe unter COVID-19
- Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19